Brochterbecker Sportverein 1948 e.V.

Frau / Herr / Firma		
Name, Vorname		
Straße		
 PLZ / Ort		



Stand: Juli 2021

MIETVERTRAG (Werbefläche)

Zwischen dem Brochterbecker Sportverein e.V., vertreten durch den Vorstand, und **der oben genannten Firma / Person** wird folgender Mietvertrag geschlossen:

- 1. Der Brochterbecker Sportverein vermietet eine Werbefläche von _____ laufenden Metern und einer Höhe von festen 0,75 m zu den nachfolgenden Bedingungen.
- 2. Die Werbefläche besteht aus einer Aluverbundplatte, die vom Mieter zur Verfügung gestellt wird. Für die Dauer des Mietvertrags ist der Vermieter verpflichtet, die Mietfläche in ordnungsgemäßem Zustand zu halten. Der Mieter ist berechtigt, die Mietflächen mit Werbesprüchen und Werbesymbolen zu versehen. Der Vermieter hat das Recht, ungeeignete Werbetexte abzulehnen.
- 3. Der Mietvertrag läuft über 2 Jahre, beginnt am _____ und endet am _____.

 Die Mietzeit endet durch schriftliche Kündigung eines Vertragspartners gegenüber dem anderen mit dreimonatiger Frist zum Ende der ersten Mietperiode oder der jeweiligen Verlängerungsperiode. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich die Mietzeit um 1 Jahr.
- 4. Die Mietgebühr beträgt 25 € pro laufendem Meter und Mietjahr. Hierüber erhält der Mieter vom Vermieter jährlich eine Rechnung. Sie ist im ersten Monat des laufenden Mietjahres im Voraus auf das folgende Konto zu zahlen:

Kreissparkasse Steinfurt IBAN: DE08 4035 1060 0032 1093 32 BIC: WELADED1STF

- 5. Der Vermieter kann den Vertrag aus wichtigem Grund aufkündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
 - der Mieter mit einer Jahresrate in Verzug ist (Verzug tritt 30 Tage nach Fälligkeit ein, ohne dass es einer besonderen Mahnung bedarf.)
 - der Mieter während der Vertragsdauer Vermögensverfall oder in Zahlungsschwierigkeiten gerät.
 - ➤ Eine Umgestaltung oder Verlegung der Sportanlage (behördliche Auflage, Umbau etc.) erforderlich ist.
- 6. Ergänzungen oder Änderungen des Vertrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten gilt für beide vertragsschließenden Parteien der Gerichtsstand Ibbenbüren.